

	<p align="center">Qualitäts- und Umweltpolitik Mitteltende Unterlage</p>	<p>Datum: 20.08.2017 Seite: 1 von 2 Revision: 2</p>
<p>Geltungsbereich: Berkenhoff GmbH</p>		<p align="center">M MM 0200</p>

Grundsätze des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems

Der Erfolg einer Organisation beruht darauf, dass sie systematisch und nachvollziehbar aufgebaut und gelenkt wird. Hierzu dient die Einführung und Aufrechterhaltung eines Managementsystems, das unter Berücksichtigung der Erfordernisse aller interessierten Parteien auf ständige Leistungsverbesserung ausgerichtet ist. Wir halten uns konsequent an die Regelungen dieses Managementsystems sowie an alle übergeordneten gesetzlichen und behördlichen Auflagen.

1. Kundenorientierung:

Die Anforderungen der Kunden stehen im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Handelns. Der Erfolg der Berkenhoff GmbH wird an der Qualität seiner Produkte gemessen. Wir wollen gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse der Kunden verstehen und durch innovative und optimale Lösungen erfüllen. Wir streben danach, Kundenerwartungen zu übertreffen. So sichern wir langfristig unseren Markterfolg.

2. Führung:

Unsere Führungskräfte sind für die interne und externe Ausrichtung des Unternehmens verantwortlich. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass sich die Mitarbeiter voll und ganz für die Erreichung der Ziele der Organisation einsetzen können. So wird die ständige Weiterentwicklung der Berkenhoff GmbH in Qualität, Umweltschutz und Effizienz gewährleistet.

3. Einbeziehung der Personen:

Die Einbeziehung aller Mitarbeiter auf allen Organisationsebenen ist wesentliche Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens. Alle Mitarbeiter werden gezielt für ihre Aufgaben qualifiziert und in ihrer Weiterbildung gefördert. Eine offene Kommunikation nach außen und innen fördert ein qualitäts- und umweltbewusstes Vorgehen sowie die Effizienz der Zusammenarbeit.

4. Prozessorientierter Ansatz:

Unser Qualitäts- und Umweltmanagementsystem ist im Wesentlichen auf die Gestaltung der unternehmenseigenen Prozesse ausgerichtet. Die Orientierung der Prozesse an Kundenanforderungen, gesetzlichen Verpflichtungen und Minimierung von Umweltauswirkungen stellt eine wesentliche Grundlage für den betrieblichen Erfolg dar. Durch Schulungen und Informationen fördern wir das Bewusstsein unserer Mitarbeiter, die Prozessorientierung und den Umweltschutz zu verfolgen.

5. Systemorientierter Managementansatz:

Das Erkennen, Verstehen und Steuern von miteinander in Wechselbeziehung stehenden Prozessen in einem Gesamtsystem trägt zur Wirksamkeit und Effizienz der Organisation bei.

Ersteller	Freigabe Prozessverantwortlicher	Freigabe QM
2017-08-17 F. Deworetzki	2017-08-18 Dr. T. Nöthe	2017-08-28 Frank Deworetzki

	<p align="center">Qualitäts- und Umweltpolitik Mitgeltende Unterlage</p>	<p>Datum: 20.08.2017 Seite: 2 von 2 Revision: 2</p>
<p>Geltungsbereich: Berkenhoff GmbH</p>		<p align="center">M MM 0200</p>

6. Ständige Verbesserung:

Die ständige Verbesserung von Prozessen und letztlich der Gesamtleistung der Organisation stellt ein permanentes Ziel der Organisation dar. Wir verfolgen eine Null-Fehler-Strategie, d.h. wir analysieren Fehlerursachen systematisch und stellen diese nachhaltig ab. Wir fördern Ansätze für die ständige Weiterentwicklung unseres Qualitäts- und Umweltmanagementsystems.

7. Sachbezogener Ansatz zur Entscheidungsfindung:

Wirksame Entscheidungen beruhen auf der objektiven Analyse von Informationen und Daten.

8. Lieferantenbeziehungen zum gegenseitigen Nutzen:

Eine Organisation und ihre Lieferanten sind voneinander abhängig. Beziehungen zum gegenseitigen Nutzen erhöhen die Wertschöpfung auf beiden Seiten.

9. Umweltschutz:

Der Erhalt und der Schutz der Umwelt sind uns als produzierendes Unternehmen mit einer hohen Wertschöpfungstiefe ein großes Anliegen. Durch eine kontinuierliche Modernisierung unseres Maschinenparks und eine Verbesserung unserer Produktionsprozesse streben wir eine Minimierung von Umweltauswirkungen und einen maximalen Schutz der Umwelt an.

10. Verantwortung der Leitung:

Die Geschäftsleitung stellt die Wirksamkeit des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sicher. Unbeabsichtigte Auswirkungen werden minimiert. Fehler im System werden systematisch untersucht und durch wirksame Lösungen ersetzt.

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich, alle Anforderungen, denen sie aus rechtlicher Sicht unterliegt oder die sie sich selbst auferlegt hat, zu erfüllen.

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich ferner, Chancen und Risiken regelmäßig zu analysieren. Sie plant und initiiert die erforderlichen Aktivitäten zur Integration in das Managementsystem und achtet auf deren Umsetzung. Die Planung schließt die Art und Weise der Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen ein.

Diese Grundsätze des Qualitäts- und Umweltmanagements bilden die Grundlage unseres Denkens und Handelns.

Harborn, 31.08.2017
.....
Ort/Datum


.....
Geschäftsleitung

Ersteller	Freigabe Prozessverantwortlicher	Freigabe QM
2017-08-17 F. Deworetzki	2017-08-18 Dr. T. Nöthe	2017-08-28 Frank Deworetzki